Nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen (nach EU-Taxonomie)



Wann entspricht ein Finanzprodukt den Nachhaltigkeitskriterien nach der EU-Taxonomie? Hier erfahren Sie mehr über die konkreten Merkmale des Nachhaltigkeitsstandards Nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen (nach EU-Taxonomie).

Die EU-Taxonomie ist das von der Europäischen Union erlassene Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die EU-Taxonomie definiert eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität so:



Sie muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Nachhaltigkeitsziel leisten.



Und sie darf keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen.



Und sie muss soziale Mindeststandards erfüllen und Grundsätze für gute Unternehmensführung einhalten

Aktuell legt die EU-Taxonomie 6 Nachhaltigkeitsziele aus dem Bereich Umwelt fest:

- ✓ Klimaschutz
- ✓ Anpassung an den Klimawandel
- ✓ Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserund Meeresressourcen
- ✓ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- ✓ Verminderung der Umweltverschmutzung
- ✓ Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Unternehmen mit Sitz in der EU sind im Rahmen der EU-Taxonomie gesetzlich verpflichtet, Daten zu ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zu veröffentlichen. Diese Daten sind Grundlage für die Bewertung von Finanzinstrumenten – und natürlich auch für ihre mögliche Einordnung in einen der Nachhaltigkeitsstandards. Anders als beim Nachhaltigkeitsstandard nach der EU-Offenlegung gelten bei der EU-Taxonomie zusätzlich bestimmte Schwellenwerte für emissionsintensive Branchen.

Der Anteil von Wirtschaftsaktivitäten, die der Taxonomie entsprechen, wird als Taxonomie-Quote ausgewiesen. Aktuell sind noch nicht alle Branchen und nicht jede Wirtschaftsaktivität in der Taxonomie eingeordnet. Darum kann die Taxonomie-Quote für ein Finanzinstrument zunächst noch niedrig ausfallen. Die EU prüft aber regelmäßig die Taxonomie und passt sie ggf. an – beispielsweise, indem weitere Branchen mit der Taxonomie klassifiziert werden. Im Übrigen arbeitet die EU derzeit an der Einführung einer sozialen Taxonomie mit weiteren Nachhaltigkeitszielen, was zu einem Ausbau des Klassifizierungssystems führen wird.

Hohe Taxonomie-Quoten weisen bereits heute zum Beispiel Aktien oder Anleihen von Erzeugern erneuerbarer Energien aus. Sogenannte Green Bonds nach EU-Standard verfügen ebenfalls über hohe Quoten, da sie zur Finanzierung konkreter nachhaltiger Projekte ausgegeben werden.

Bei Investmentfonds kann die Fondsgesellschaft auch Wertpapiere von Emittenten mit Sitz außerhalb der EU berücksichtigen. In diesem Fall kann den Fonds kein Nachhaltigkeitsstandard nach EU-Taxonomie zugeordnet werden.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und zu den Kriterien bei der Prüfung und Auswahl von Finanzprodukten finden Sie unter **www.comdirect.de/nachhaltigkeit-cominvest**